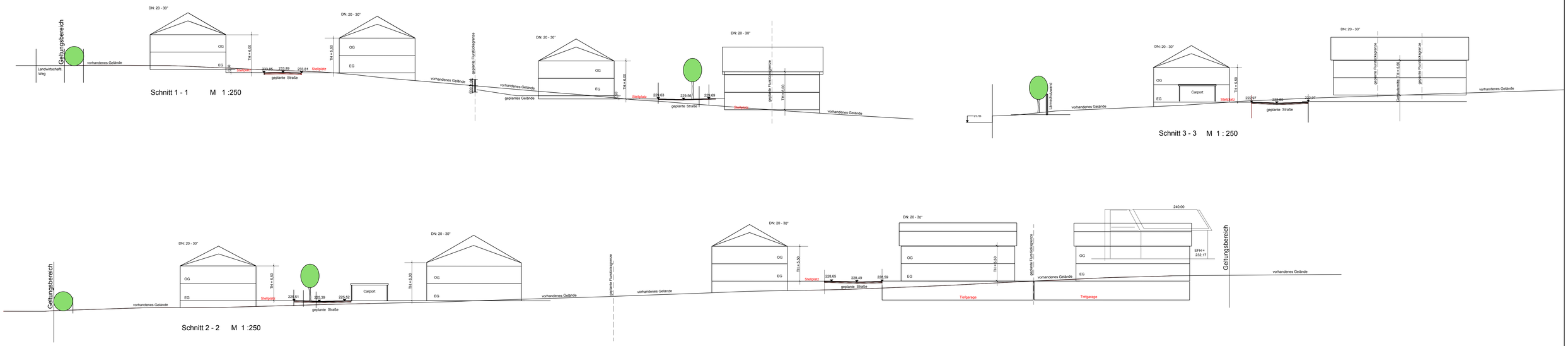

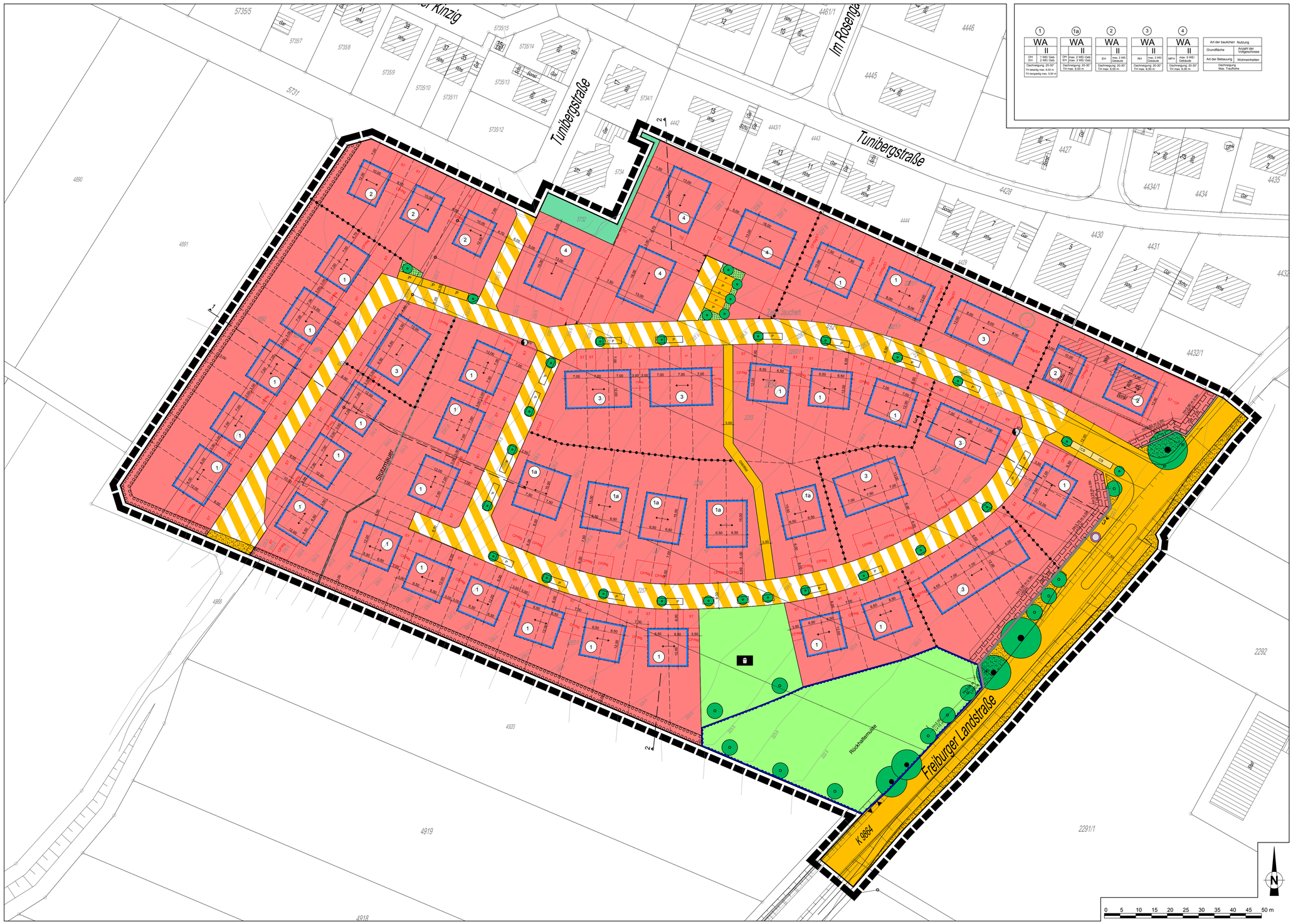

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Allgemeine Wohngebiete
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegleitgrün
- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Geh- und Fahrrechte zur Pflege der Lärmschutzwand
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Hecken
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (ST Stellplätze, CP Carport, TG Tiefgarage)
- bestehende Gebäude
- CS Carsharingstellplätze (private Strassenverkehrsfläche)
- P Parken
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- geplante Flurstücksgrenze
- Firstrichtung
- 233,00 Höhenlinie Bestand
- Spielplatz
- Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs
- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume
- Baumscheibe
- Kabelverteiler
- Lärmschutzwand Stützmauer
- Zufahrtsbereich
- Ein- und Ausfahrt

Textliche Festsetzungen vom 15.11.2016
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom 22.11.2016

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am 24.09.2008
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 12.03.2010
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom 15.03.2010 bis 20.04.2010
Erörterung am 22.03.2010
Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 28.01.2014
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 18.07.2014
Öffentliche Auslegung vom 28.07.2014 bis 26.09.2014
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 15.11.2016

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am 02.12.2016

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand vom Januar 2014) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

L.S.

Bearbeitet von: C. Intrup
Gezeichnet von: S. Birkel

gez. Jerusalem
Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

L.S.

Freiburg i. Br. den 22.11.2016

gez. Dr.Salomon
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt | Freiburg IM BREISGAU

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Sechzehn Jauchert
mit Ausgleichsflächen am Tuniberg

Plandatum:	Stadtteil:	Maßstab:	Plan-Nr.: 6-135
15.11.2016	Tiengen	1:500/250	